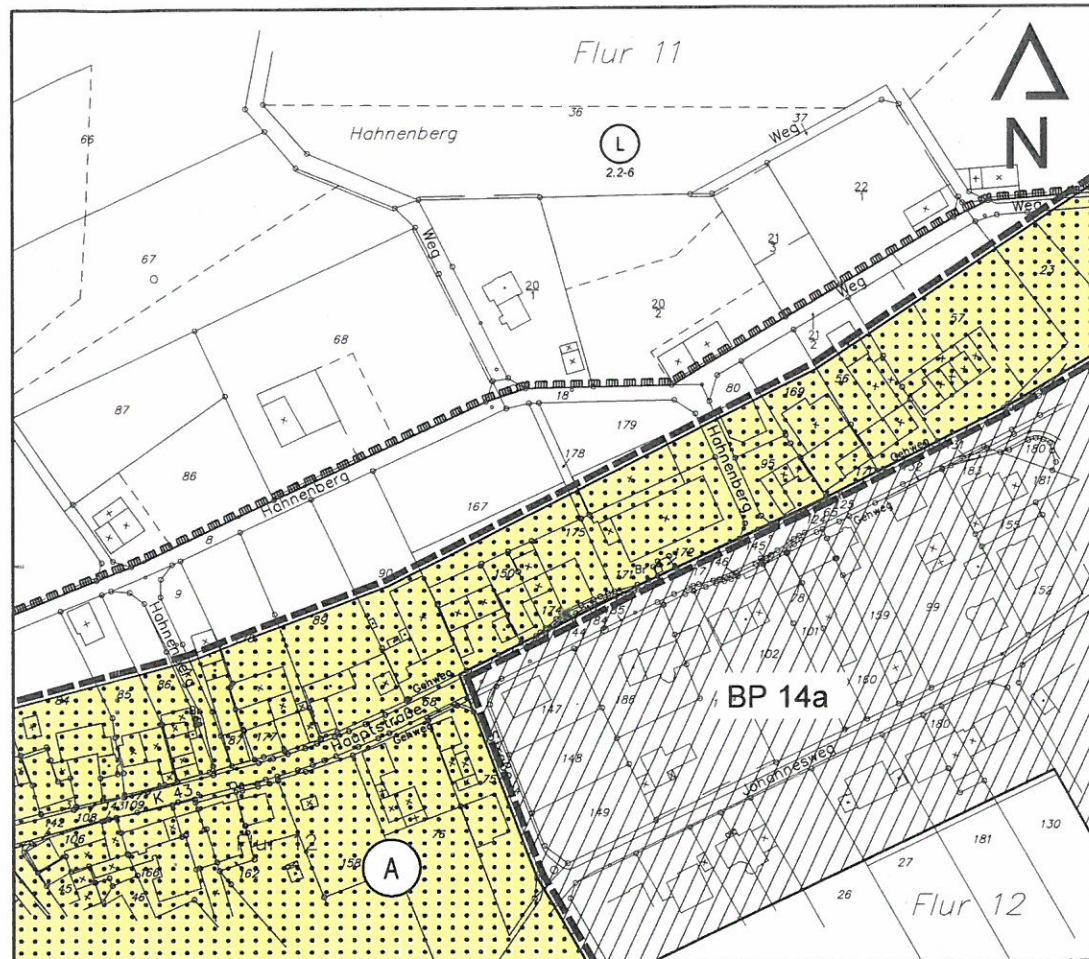
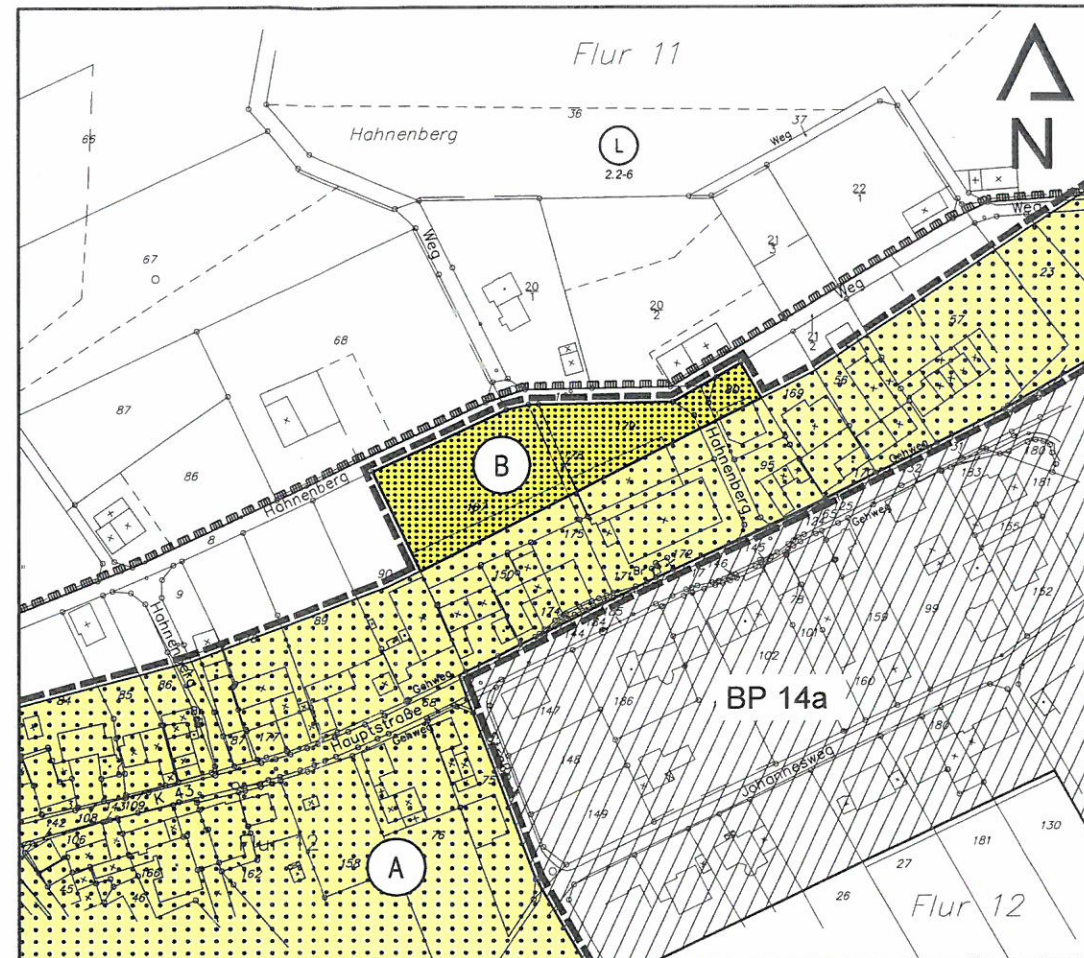


GEMEINDE BLANKENHEIM - ORTSLAGENABGRENZUNG - BLANKENHEIM-RIPSDORF 1. ÄNDERUNG

Bisherige Festsetzung

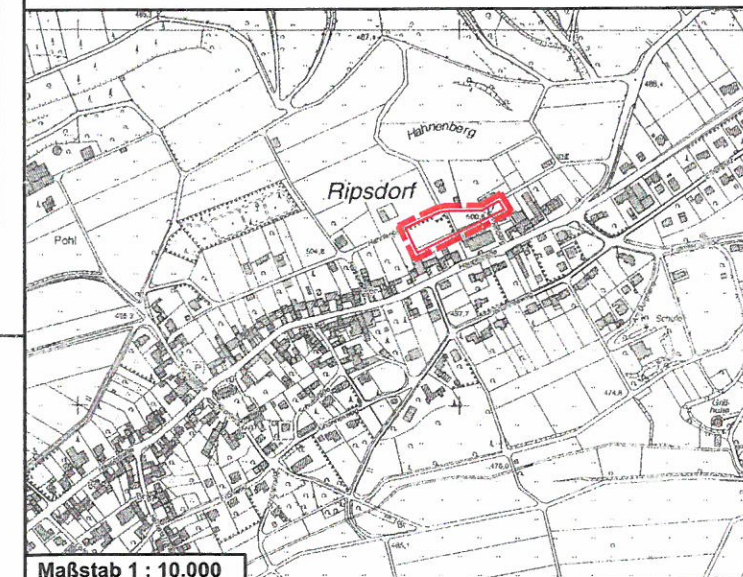


Geplante Festsetzung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34, Abs. 1, BauGB (Innenbereich)
- Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 34, Abs. 4, S. 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungsbereich)
- Grenze der in Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes 14a



Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 20.11.2014 den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst und dem Entwurf zugestimmt.
Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 11.12.2014 den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst und dem Entwurf zugestimmt.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister
-S- gez. Hartmann

Öffentliche Auslegung

Die 1. Änderung der Satzung hat mit Begründung in der Zeit vom 06.02. bis 06.03.2015 zu jedermanns Einsicht gem. § 13 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer wurde in der Zeit vom 21.01. bis 30.01.15 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und das von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister
-S- gez. Hartmann

INKRAFTTRETEN i.d.Z.v. 01.04.-10.04.2015

Die Änderung der Satzung ist am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Satzung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft

Blankenheim, den 14.04.2015

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister
-S- gez. Hartmann

Inhalt der Änderung:

Einbeziehung der am Hahnenberg gelegenen Teile der Flurstücke 80, 167, 178 und 179 in den Innenbereich gem. § 34 BauGB

Beteiligung der Behörden

Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf gem. § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 03.02.2015 eingeholt.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister
-S- gez. Hartmann

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am 24.03.2015 die Änderung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB beschlossen.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister
-S- gez. Hartmann

GEMEINDE BLANKENHEIM

Ortslagenabgrenzung Blankenheim-Ripsdorf 1. Änderung / Ergänzung



Maßstab 1 : 2.500

Kölner Straße 25 · D-53925 Kalt
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40
Info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure